



Realisierung Tempo 30 in Reussbühl

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Medienmitteilung

Luzern, 27. Februar 2018

Weniger Lärm und mehr Sicherheit: Rund um die Hauptstrasse in Reussbühl wird ab Ende März Tempo 30 eingeführt.

Dank der Umgestaltung am Seetalplatz konnte die Hauptstrasse in Reussbühl zur Quartierstrasse umgenutzt werden. Der Hauptverkehr wird neu über die verlängerte Rothenstrasse geführt. Die Hauptstrasse ist nur noch für den Bus sowie für den Fuss- und Veloverkehr durchgängig offen. Zudem dient sie den Anwohnenden als Zufahrt zu ihren Liegenschaften. Die neue Situation und die Aussicht, dass Reussbühl in den nächsten Jahren mit neuen Bebauungen zu einem lebendigen Wohnquartier wird, veranlasst die Stadt Luzern, in Reussbühl Tempo 30 einzuführen. Dadurch wird die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöht. Die Temporeduktion erhöht zudem die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenkenden. Zudem fördert eine Tempo-30-Zone die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden. Mit Tempo 30 wird die Wohn- und Aufenthaltsqualität gesteigert und die Lärmbelastung reduziert.

Deshalb wird auf der Haupt-, Täschmatt-, Rothenbad-, Zollhausstrasse sowie dem Rothenring und dem Reusszopf Tempo 30 eingeführt. Die Arbeiten beginnen voraussichtlich ab dem 5. März und dauern in Abhängigkeit der Witterung maximal zwei Wochen. Für die Markierung des Mehrzweckstreifens auf der Hauptstrasse ist eine gewisse Aussentemperatur notwendig. Je nach Witterung wird der Mehrzweckstreifen später umgesetzt. Mit grösseren Verkehrsbehinderungen und Lärmbelastungen ist nicht zu rechnen.

Der Mehrzweckstreifen in der Hauptstrasse befindet sich in der Mitte der Strasse und darf in der Regel von allen Verkehrsteilnehmern für Abbiegemanöver oder zum Queren der Strasse benutzt werden. Dieser 1.50 Meter breite Mehrzweckstreifen wird mit einer sandgelben Oberflächenmarkierung ausgeführt. Einen ähnlichen Mehrzweckstreifen gibt es auf Stadtboden im Würzenbach.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

In einer Tempo-30-Zone wird das Miteinander von motorisiertem Verkehr, Veloverkehr und Fussverkehr grossgeschrieben. Gegenseitige Rücksichtnahme und eine besondere Aufmerksamkeit sind noch mehr als auf anderen Strassenabschnitten Pflicht. Wie in Begegnungszonen sind Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen grundsätzlich unzulässig. Dank den geringen Verkehrszahlen, der tiefen Fahrgeschwindigkeit und der gegenseitigen Rücksichtnahme soll das Queren an jeder Stelle sicher möglich sein. Für unsichere oder ungeübte Fussgänger (z. B. Kinder) stehen speziell gesicherte Querungsstellen zur Verfügung. Das Weglassen der Fussgängerstreifen wirkt sich nicht negativ auf die Verkehrssicherheit aus. Wichtig sind eine tiefe Geschwindigkeit und gute Querungsstellen.

Da die Vortrittsverhältnisse in Tempo-30-Zonen nicht eindeutig geregelt sind, weist die Stadt auf folgende vier Verhaltensregeln hin:

- Vorsichtig und rücksichtsvoll fahren.
- Anhalten, wenn Fussgänger darauf warten, die Fahrbahn zu überqueren.
- Besondere Vorsicht gegenüber Kindern und unsicheren Verkehrsteilnehmern.
- Fussgänger halten sich an die Regel «warte – luege – lose – laufe»

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Tiefbauamt

Milena Scherer, Mobilität

Telefon: 041 208 85 95

E-Mail: milena.scherer@stadtluzern.ch

Erreichbar: Dienstag, 27. Februar 2018, 11 bis 12 Uhr